



## Leitfaden für praktische Studienphasen

Im Laufe Ihres Studiums werden Sie praktische Studienphasen in zwei verschiedenen Kooperationskliniken und bei einer freiberuflichen Hebamme (Hebammenpraxis, Geburtshaus) absolvieren. Informationen über die Kooperationseinrichtungen, Dauer und Ausgestaltung der Praxisphasen erhalten Sie zu Beginn Ihres Studiums.

### Nachweis der praktischen Studienphase

Die ordnungsgemäße Dokumentation Ihrer geleisteten Praxisstunden ist ausschlaggebend für Ihre Zulassung zur staatlichen Prüfung. Am Ende eines Praxiseinsatzes bzw. bei Wechsel der Einrichtung ist das Formular „Nachweis der praktischen Studienphase“ von Ihnen auszufüllen. Die gemachten Angaben sind in Ihrer Praxiseinrichtung durch Stempel und Unterschrift zu bestätigen.

Der Nachweis ist innerhalb einer Woche nach Beendigung der praktischen Studienphase bei der wissenschaftlichen Mitarbeiterin für Prüfungswesen Ihres Studienganges einzureichen. Hier wird der Nachweis geprüft und an das Prüfungsamt weitergeleitet.

### Wichtige Hinweise

Bei **Arbeitsunfähigkeit während einer praktischen Studienphase** melden Sie sich am ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit persönlich telefonisch bei Ihrer Praxiseinrichtung. Ab dem 3. Krankheitstag ist ein ärztliches Attest erforderlich, welches der Einrichtung im Original vorzulegen ist. Eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung geben Sie mit dem „Nachweis der praktischen Studienphasen“ bei der wissenschaftlichen Mitarbeiterin für Prüfungswesen des Studienganges ab. Bitte denken Sie daran, eine weitere Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und eine Kopie des Praxisnachweises für Ihre Unterlagen aufzubewahren.

Bitte beachten Sie, dass während der Ausbildungszeit in Theorie und Praxis laut Berufsgesetz maximal 12 Wochen entschuldigte Fehlzeiten entstehen dürfen. Davon unabhängig müssen in den praktischen Studienphasen die berufsgesetzlich **vorgeschriebenen 3.000 Mindeststunden** von 3.040 geplanten Stunden in der Praxis erbracht werden.

Die Praxisstunden setzen sich pro Modul aus der Präsenzzeit in der Praxiseinrichtung, den Reflexionsseminaren an der hsg und der ausgewiesenen Selbstlernzeit zusammen. Die Teilnahme an den Reflexionsseminaren ist daher verpflichtend. Wenn Sie an einem Reflexionsseminar nicht teilnehmen, wenden Sie sich bitte umgehend an die Modulverantwortliche, um eine Ersatzaufgabe zu erhalten. Mit der Bearbeitung und Abgabe der Ersatzaufgabe kann die durch die Abwesenheit bei einem Reflexionsseminar entstandene Fehlzeit ausgeglichen werden.

Damit die **Zulassung zur staatlichen Prüfung** nicht gefährdet ist, ist ein Nacharbeiten in der Praxis notwendig, sobald Sie mehr als 40 Fehlstunden während der gesamten praktischen Studienphasen angesammelt haben. Hierbei gehen Sie bitte folgendermaßen vor: Eigenverantwortliches Aufstocken der wöchentlichen Arbeitszeit oder Ausgleich von Fehlzeiten an geplanten freien Tagen im Praxismodul in Absprache mit der Praxiseinrichtung. Wenn dies nicht möglich, bzw. nicht ausreichend ist, um die Fehlzeiten auszugleichen, nehmen Sie bitte Kontakt zur Praxiskoordinator\*in des Studienganges auf, um ein Nacharbeiten von Praxisstunden in der vorlesungs- und praktikumsfreien Zeit zu besprechen. Nachholeinsätze sind ebenso wie regulär geplante Einsatzstunden auf dem „Nachweis der praktischen Studienphase“ zu vermerken. Sie werden als geleistete Stunden bzw. Mindeststunden gemäß Berufsgesetz verbucht. Nachholeinsätze außerhalb der regulären Praxiseinsatzzeiten dürfen aus versicherungstechnischen Gründen nicht ohne die Information der Praxiskoordinator\*in durchgeführt werden.

Bei Unstimmigkeiten mit der Einrichtung wenden Sie sich bitte an die zuständige\*n Praxiskoordinator\*innen des Studiengangs.

Falls Sie im Studienverlauf schwanger werden, nehmen Sie umgehend Kontakt mit der zuständigen Praxiskoordinator\*innen des Studiengangs Hebammenkunde auf. Zum Beurlaubungsverfahren berät Sie der Studierendenservice.

## Ihre Ansprechpartner\*innen

Praxiskoordination im Studiengang: Angela Rocholl | Etage 3, Raum B-3421 | Tel.: +49 (0) 234 77727-665 | Fax: +49 (0) 234 77727-857 | E-Mail: [angela.rocholl@hs-gesundheit.de](mailto:angela.rocholl@hs-gesundheit.de) | Eva-Maria Holzgreve | Etage 3, Raum B-3424 | Tel.: +49(0) 234 77727-659 | E-Mail: [eva-maria.holzgreve@hs-gesundheit.de](mailto:eva-maria.holzgreve@hs-gesundheit.de)

wissenschaftliche Mitarbeiterin Prüfungswesen: Rebecca Breu | Etage 3, Raum B-3421 | Tel.: +49 (0) 23477727-390 | E-Mail: [rebecca.breu@hs-gesundheit.de](mailto:rebecca.breu@hs-gesundheit.de)

Prüfungsamt: Etage 1, Raum B-1211 / B-1215 / B-1219 | Tel.: +49 (0) 234 77727-392 | E-Mail: [pruefungsamt@hs-gesundheit.de](mailto:pruefungsamt@hs-gesundheit.de)